



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg – Postfach 1252 – 29432 Lüchow (Wendland)

An die
Mitglieder des
Fachausschusses
Öffentliche Sicherheit und Brandschutz

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 **BIC:** NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 **BIC:** PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Frau Bauer
Stabsstelle 01 - Landratsbüro
Telefon-Durchwahl Zimmer **Telefax**
05841/120 373 A 228 05841/120 88378
E-Mail Sitzungsdienst@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		01 - 10.24.00 - Bau	16.03.2020

Kurzmitteilung

- | | |
|---|--|
| ☒ Anliegendes Schriftstück wird übersandt: | ☐ Erinnerung |
| ☒ zur Kenntnis und nächstem Austausch im FA ÖSB | ☐ nach Einsicht zurück |
| ☐ zur Stellungnahme | ☐ auf Ihre Anforderung |
| ☐ zur weiteren Veranlassung | ☐ mit der Bitte um Unterschrift und Rückgabe |
| ☐ zur Prüfung | ☐ Abgabennachricht wurde
- nicht - erteilt |
| ☐ zur Vervollständigung | ☐ Ich erwarte Erledigung bis zum |
| ☐ zum dortigen Verbleib | |
| ☐ Zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung | |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Bauer)



1898: Gasthaus Porath in Capern. 2011: ungenutztes Gebäude.



Karl May. Atelier-Aufnahme
vom März 1892.

Besondere Lebens-
Episode in Kapern
am 04. Mai 1898
in Verbindung mit
einer sich in sozia-
ler Not befundenen
Kaperner Familie.

Dieser Verein wird durch die
internationale Karl-May-Gesell-
schaft (Sitz: Radebeul), vertreten
durch den Vorstand, unterstützt...

Jetzt: " PORATHEUM ", OT Kapern, Dorfstr. 17, 29493 Schnackenburg

Ausschuß für öffentliche Sicherheit und Brandschutz des LK Lüchow-Dannenberg
z. Hd. der/des Vorsitzenden, der Ausschußmitglieder und der Verwaltungs-
Vertreter

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit Jahrzehnten wird das Dorf Kapern und der Flecken Gartow durch stetig
wachsenden Schwerlastverkehr, aber auch durch sich permanent rechtswidrig
verhaltende Verkehrsteilnehmer an diesen neuralgischen Verkehrsknoten-
punkten belastet und geschädigt !

In Zusammenarbeit mit den auch in Gartow betroffenen Anliegern weisen wir
nachdrücklich auf diese rechtswidrigen Situationen hin !

Unterschriftenaktionen und Hinweise an die kommunalen Vertreter führten
zu keinen Ergebnissen ! Oberflächlichkeit, Ignoranz und vielleicht
auch Inkompetenz bewegten nur die Gemüter der betroffenen Anlieger !

Keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen, keine Geschwindigkeitsüberwachungen,
keine Mautumgehungsüberprüfungen aber gravierende Lärm- u. Erschütterungs-
auswirkungen, täglich 24 Stunden, auch an Feiertagen !

Sind Ihnen diese Fakten überhaupt bekannt ?

Bevor wir weitere Schritte unternehmen, bitten wir Sie um Ihr rechtliches
Handeln im Rahmen Ihrer behördlichen Zuständigkeiten !

- 2 -

Vereinsgründung am 16. Juni 2018/Vereins-Reg.-Nr. NZS VR 201582 des AG
Lüneburg v. 05.07.2018

Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) v. 24.07.2018 des FA Lüchow/
St.-Nr. 32/270/062

Vorstand: 1. Vors. Wolfram Kumpert (0172-3184375); Stv. Vors. Daniel Salomo
(0172-8166341); Kassenführerin Irmtraud Fox (0160-99891291);
Schriftführerin Kerstin Beck (038780-7367)



Beisitzer für Verwaltungsaufgaben, Projekte, Fördermittel, PR:
H.-Jürgen Graumann (0160-99891291)

Das Kommunen auch positiv mit den betroffenen Bürgern/Anliegern kooperieren können, zeigt das vergleichbare positive Handeln in Rätzlingen an der B493.

In unserer östlichsten Kreisregion gibt es nur A g o n i e !

Bei uns sind die Bereiche der B 493 und der L 256 betroffen (überwiegend C / B-Gebiete der Biosphäre) und natürlich die Wohn- und Arbeitsbereiche im Gebiet von § 34 BauGB !

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



(Graumann) Vorstandsmitglied

Kapern, den 04. März 2020

Anmerkung:

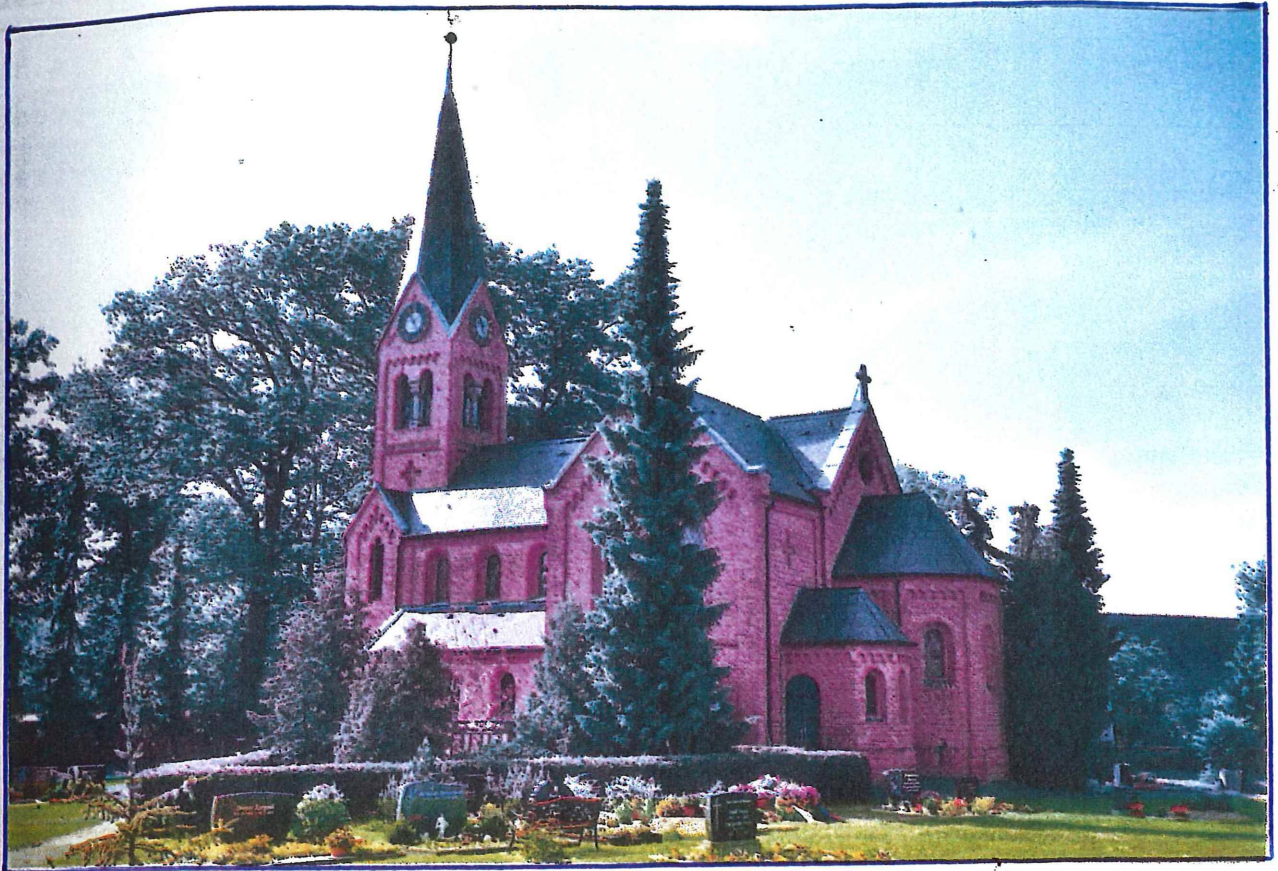
Unser Verein weist erst einmal pauschal auf diese rechtswidrigen Vorgänge hin.

Es gibt auch Bürger, die individuell auch Klagemöglichkeiten in Erwägung ziehen



Die historische "Alte Seege "
an der Gemarkungs-Grenze Kapern-
Bömenzien (um 1900); das alte
Bild wird z.Z. gesucht !





Unsere Kirche, ein Schmuckstück nicht nur der Gartower Region sondern auch des gesamten "Wendlandes" ; erbaut 1858 - 1860.

Der berühmte Professor Conrad Wilhelm Hase war der Planer.

Geb. 02.10.1818 in Einbeck, gest. 28.03.1902 in Hannover.

Er war Architekt und Hochschullehrer.

Ab 1862 Konsistorialbaumeister der Hannoverschen Landeskirche,

Mitglied der " Königlich Preußischen Akademie der Künste " in Berlin.

Sein Engagement für den Bau, die Pflege und den Erhalt historischer Bausubstanz machte ihn zum Vorreiter der Denkmalpflege im norddeutschen Raum und darüber hinaus.

Dieser berühmte Planer von Kirchen des 19. Jahrhunderts in niedersächsischen Regionen (neben der Kaperner Kirche ist sein Wirken auch bei den Kirchen in Lanze (1876), Lomitz (1879), Krummasel (1895) und selbst bei den Kirchen in Dannenberg (1860) und Lüchow (1866) zu sehen).

Selbst in der Region Altentreptow/Neubrandenburg konnte ich ermitteln, daß er das Gutshaus/Herrenhaus im Dorf Pinnow wesentlich mitgestaltet und geprägt hat. Nach vielen Jahren des Zerfalls entsteht dieses Gutshaus nunmehr in alter Pracht durch der Geschichte sich verpflichtet fühlende Eigentümer und Bauherren !

Ich konnte dies feststellen, weil ich viele Jahre in der Nachbarschaft in der Gemeinde Groß Teetzleben lebte. Es gibt manchmal seltsame Wege des Lebens.....Auferstanden aus Ruinen.....

Zuerst eine V i s i o n....nun ein konkretes Konzept/Projekt
für ein historisches, dorfbildprägendes und denkmalgeschütztes
Bauern-/Gasthaus- Ensemble..... mit multifunktionaler
Nutzungszukunft..... und identitätstiftender Wirkung.....



Vereins- / Begegnungs- und Regional-Entwicklungs-Stätte

Erstmals erwähnt wurde dieser ehem. Bauernhof "Porath" im Jahre 1742; es ist wohl damit das älteste Bauernhaus (mit Erneuerung im Jahre 1922) im Gebiet Gartow.

Seit 1800 ist es ein kombiniertes Bauern- und Gasthaus, Pension, Dorfladen, Saal und Kutschen-Poststation an der historischen Post-Route und Fernhandelsweg Halle, Magdeburg, Stendal, Arendsee, Bömenzien, K a p e r n , Holtorf/Lenzen (= Fähre).

Am 04. Mai 1898 gab es hier zudem eine besondere lebensbeeinflussende Episode für den weltberühmten Schriftsteller Karl May aus Radebeul und einer sozial in Bedrängnis geratenen Familie aus Kapern.

Die bereits im Jahre 1997/1998 besonders in Kapern gewürdigte soziale und spontane Hilfe des Herrn May soll auch im Jahre 2018 (= 120 Jahre danach) nicht vergessen werden....gerade in der heutigen Zeit mit ihrer kalten Entmenschlichung.

Dieses Haus erfuhr soziale Hilfe...und spontane Humanität....achten wir es.....auch in Zukunft....und erhalten dieses Denkmal !

Die besondere, von sozialem und humanitärem Grunddenken
geprägte, Episode des weltberühmten Schriftstellers
K a r l M a y i n C a p e r n (jetzt Kapern)



Karl May

am 04 . Mai 1898 — damals wohnhaft im Hotel Krug, Gartow,
Hauptstr. 15 —

Es gibt keine andere vergleichbare Geschichte im Leben von
Karl May.....und daher ist jetzt K a p e r n das einzige

".....Karl-May-Dorf in Deutschland"

660 Jahre Kapern

1356 – 2016

Verfasser: Hans-Jürgen Graumann, Kapern Dorfstr. Nr. 53

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) und Ortschronist

„Auf diesen Hügeln oberhalb des Flüsschens Seege verspüre ich
den Hauch der Geschichte...“

Kapern im Sommer des Jahres 2016

Liebe Einwohner, Wanderer und andere Gäste,

träumt Ihr von Wäldern, Fachwerkhäusern, Wiesen,
einem alten Flusstal, einer historischen Landschaft mit
Handels- und Postwegen?
Dann seht Ihr hier in der Wirklichkeit „Das besondere
Dorf“ mit außerordentlicher, gewaltiger Geschichte auf
der eiszeitlich geformten „Flussinsel Krummendiek“!

Inmitten von Hecken und Feldern

Es ist der Ort, wo viel Dill wuchs und auch heute noch
wächst! Es ist unser Dorf **Kopr'ni**!
Dieser Name ist altpolabischen Ursprungs (=westsla-
wischer Stammesverband der Abodriten; Unterstamm
Drawäno-Polaben). So wie dieser Ort ist auch der
Name einmalig in Deutschland: „**Kapern**“.

Dieser Name leitet sich von der oben erwähnten
slawischen Bezeichnung ab. Geschichtlich war dieses
Gebiet in der Zeit vor der großen germanischen
Völkerwanderungszeit besiedelt von Langobarden und
vielleicht auch von Semnonen. Diese Stämme gehörten
dem sogenannten Elbgermanen-Stammesverband der
Sueben an (diese wanderten dann später in Richtung
Süddeutschland ab und ein Teil von ihnen bildete
irgendwann die „Schwaben“).

Nach Wegzug großer Bevölkerungsteile 375 n. Chr.
war dieses Gebiet ziemlich dünn besiedelt und west-
slawische Stämme der Abodriten und Linonen stießen
im Zuge der slawischen Westsiedlung bis zur Elbe vor.
Sie wurden auch als „Wenden“ bezeichnet.
Der Hauptort der Linonen war „Lunkini“, das heutige
Städtchen Lenzen.

Die Linonen siedelten vom 9. bis 11. Jahrhundert in der
Westprignitz.

Sie waren Verbündete der benachbarten Abodriten,
zu denen auch der Teilstamm der „Drawäno-Polaben“
gehörte. Diese Drawäno-Polaben sind die Elbslawen
im engeren Sinne, da sie die westlichste geschichtliche
Ausdehnung der Slawen erreichten. Ihr Siedlungs-
gebiet umfasste auch das heutige Wendland im
Landkreis Lüchow-Dannenberg. Hieraus ergeben sich
auch heute noch die vielen Ortsnamen slawischen
Ursprungs.

Unter Karl dem Großen und der dann beginnenden
bäuerlichen deutschen Ostsiedlung im 8./9. Jahrhundert
entstanden „Das Kastell Hohbuoki“ und der Handels-
ort „Schezla“ am Rande der Geestinsel, die jetzt
Höhbeck heißt.

In dieser Zeit, bis etwa um 1300, entwickelten sich
hier viele neue Dörfer. Alte vorhandene Siedlungen
dagegen verschwanden. Neben slawischen Ortsnamen
gab es nun auch neue deutsche Namen.
Die erweiterte deutsche Besiedlung des „Wendlandes“
und der Altmark begann verstärkt unter Albrecht I. von
Brandenburg (genannt Albrecht der Bär).
Er gründete im Jahr 1157 die Mark Brandenburg.
Sein Sohn Otto I. von Brandenburg (Markgraf) setzte
die deutsche Ostbesiedlung vehement fort.

Im Zeitraum vom 8. bis 13. Jahrhundert drängten viele
neue Siedler aus den Sturmflut-Katastrophen-Gebieten
an der Nordseeküste (1164=Julianenflut bis zur zweiten
Marcellusflut im Jahre 1362 = Grote Manndränke/
Zerstörung der Handelsstadt Rungholt), aus diesen
Gebieten von West-, Ost-, bis Nord-Friesland, ins Landes-
innere, um weniger gefährdete Siedlungsgebiete in

Besitz zu nehmen. Aber diese Menschen wurden auch
schon gezielt von den Landesbesitzern, den Adligen,
angeworben.

In diesen Zeiträumen kamen also auch holländisch-
flämische und friesische Siedler in unser Gebiet.
Diese bauten erste Deiche und Wälle an der Elbe und
unserer Seege.

Große Sumpf- und Mooregebiete wurden urbar
gemacht. Es entstanden unsere Marschhufen-Dörfer
Gummern, Holtorf und Kapern.
Geschützt wurden diese Land- und Ortsflächen durch
strategisch angelegte Niederungsburgen (Motten), wie
z.B. die Rahnsburg bei Kapern am historisch wichtigen
Flüsschen Seege.
Das Dorf Kapern wurde wohl im Zeitraum um 1150



gegründet, obwohl die erste urkundliche Erwähnung
aus dem Jahr 1356 datiert wurde.
Archäologische Funde auf den Seege-Höhen gehen von
einer ersten konstanteren Besiedelung ab rund 7.500
Jahren (Alt-Neolithikum = 5.500 Jahre v. Chr.) aus.

Es handelte sich wohl um die Siedlungsgruppe der
„Schönfelder-Kultur-Nordgruppe“. Es gab in der heute
umfassenden Gemarkungsfläche von 6,66 km²
viele kleinere Siedlungsorte,
die heute längst wüst sind.

660 Jahre Kapern

1356 – 2016

Das Dorf Kapern umfasste von Anbeginn etwa 30 Hofstellen mit rund 250 – 300 Einwohnern, die über Jahre bis zum 19. Jahrhundert ziemlich konstant blieb, weil es auf den Höfen oftmals bis zehn Personen gab.

Im Laufe der Zeit kamen noch andere Grundstücke von Brinksitzern und Kossatern, Handwerkern und Hirten dazu. Die Dörfer Holtorf und Kapern bildeten seit 1455 eine Pfarrei mit zwei Kirchen, aber nur einem Pfarramt und einem Pastor in Holtorf. Ein außergewöhnlicher Kirchenbau entstand in den Jahren 1858 – 1859 in Kapern.

Eine geschichtliche Besonderheit gab es auch im Jahre 1719. Erst dann kamen die drei Dörfer Gummern, Holtorf und Kapern von Brandenburg zum Fürstentum Braunschweig-Lüneburg und damit rechtlich und örtlich in den Domänenbereich des Hauses der Grafen von Bernstorff in Gartow.

Die gravierendsten sozialen Verwerfungen begannen mit dem Ende des I. und II. Weltkrieges. Im I. Weltkrieg fielen 9 Männer und im II. Weltkrieg 30 Soldaten. Am Ende des II. Weltkrieges suchten in den Häusern und Wohnungen für kurze Zeit 587 Einwohner (Einheimische und Flüchtlinge) Obdach und Auskommen.

Im Jahr 1954 waren es noch 404 und im Jahr 1960 noch 255 Einwohner. In den Jahren seit 1945 entstanden etliche neue Häuser und Wohnungen, nur wenige alte Häuser wurden abgebrochen. Zur Zeit gibt es 73 Wohnhäuser mit rund 100 möglichen Wohnungen, aber dennoch sank die Einwohnerzahl stetig ab.

Das Jahr 1965 bedeutete auch das Aus für unsere schöne Dorfschule. Ebenso wurde die Molkerei-Genossenschaft aufgelöst, die seit 1926 die Dörfer Kapern, Gummern, Stresow und die Bauern in der Stadt Schnackenburg milchveredelnd versorgte. Ein weiterer gravierender Einschnitt war die Gebietsreform von 1972.

Kapern und die Nachbardörfer Gummern und Holtorf wurden in die kleinste Stadt Niedersachsens, Schnackenburg, eingemeindet. Es ging immer weiter wirtschaftlich bergab und die Lage an der von Mähen und Selbstschussanlagen gespickten Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik trug zur immer weiter trostloser werdenden „Sackgassen – Situation“ bei.

Verschlimmert wurde diese geographische Abseitslage noch durch die fast jährlich wiederkehrenden Hochwasser-Katastrophen.

Dann kam der 03.10.1990, als die Grenzen fielen und viele Menschen sagten: „Jetzt geht es bergauf! Wir sind wieder mitten im wiedervereinigten Deutschland!“

Bei der historischen Wiedervereinigungsfest war Kapern ein guter, organisatorisch perfekter Gastgeberort für gut 10.000 Menschen.

Doch die Euphorie verlief schnell, denn die vier Ortsteile der Stadt Schnackenburg verloren immer weiter ihre Einwohner. Die Zollbeamten-Familien wurden teilweise versetzt, die Wirtschaftskraft verringerte sich immer weiter, Gaststätten und kleinere Läden verschwanden und auch die ehemals vorhandenen Fördermittel für das Zonenrandgebiet versiegten.

Im Jahr 2016 (660-jähriges offizielles Jubiläum) hat Kapern noch 140 Einwohner. Rund 300 sollten es sein! Es stehen 10 Bauern-/Wohnhäuser leer und 15 Wohnungen warten auf eine Belegung!

Aber was spricht für uns, was haben wir vorzuweisen?

1. Eine wundervolle, herrliche und vielfältige Landschaft, die im Rahmen des „Biosphärenreservates Nieders. Elbtalraue“ nachhaltig geschützt ist. Somit haben wir gewaltige natürliche Ressourcen vorzuweisen.

2. Eine fantastisch, schöne Kirche mit restauriertem Innenraum aus dem Jahr 1858 – 1860. Sie ist ein Neubau und Nachbau einer neoromanischen Kirche vom berühmten norddeutschen Kirchenbauer C.W.Hase. Ähnliche Kirchen gibt es auch in Lomitz und Lanza.

3. Als ehemaliges Bauerndorf sind wir froh, dass wir noch zwei schöne und zukunftsstrahlende Bauernhöfe mit multifunktionalen Betätigungsbereichen haben. Hier bestehen auch gute Chancen im ländlich geprägten Dorf Tourismus in der Nachbarschaft zum Luftkurort Gartow am See, mit seinen in über 40 Jahren entstandenen Kur- und Tourismusanlagen.

4. Es gibt liebenswürdige Privatpensionsanbieter.

5. Die besondere Lage am Vier-Länder-Eck spricht für sich (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg/ Lenz, Sachsen-Anhalt/ Luftkurort Arendsee mit dem riesigen Arendsee in der Altmark).

6. Eine wunderbare und liebe Dorfgemeinschaft mit einem Mittelpunkt für die gesamte Region, dem Dorfgemeinschaftshaus Kapern, einer ehem. Gaststätte. Eine über die regionalen Grenzen bekannte Feuerwehr mit hervorragender Jugendfeuerwehr und deren vielen Erfolgen.

Lange Vereinsgeschichten, eine Realgemeinde, eine Fastnachts- und Osterfeuergemeinschaft, zwei schöne Jagdreviere usw.

7. Ein historisches Gasthaus mit Pension seit 1745 und einer dazu gehörenden Anekdote mit dem berühmten Abenteuer-Schriftsteller Karl May aus dem Jahr 1898. Für das Gebäude muss wieder eine multifunktionale Zukunftsverwendung initiiert und realisiert werden!

8. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes gibt es noch rund 20 mögliche große Bauplätze zu erschwinglichen Preisen (qm=10 – 15 €).

9. Die Verkehrslage beinhaltet im Moment mehr Nachteile durch extreme LKW-Durchfahrten und PKW-Raser. Das kommt wahrscheinlich durch die Abgeschlossenheit.

10. Es gibt aber auch große Hoffnungen für die Zukunft unseres Dorfes. Basierend in der Dorfgemeinschaft mit den Kindern und Jugendlichen, Bildung, Heimatverbundenheit, deutsche Geschichte pur, die wieder in den Vordergrund zu rückenden alten Handels- und Postwege, gute Bauernhöfe, vielfältig zu nutzende Bausubstanz, eine herrliche, kleinteilige Landschaft und eine nachhaltige Landwirtschaft und interessante ökologische Besonderheiten. Der Elbe-Strom, der immer sauberer wird. Eine kaum zu überblendende Artenvielfalt im Bereich Flora und Fauna!

Es liegt jetzt an uns! Wir als Einwohner und Bürger müssen im Rahmen unserer verantwortlichen Zuständigkeiten handeln.

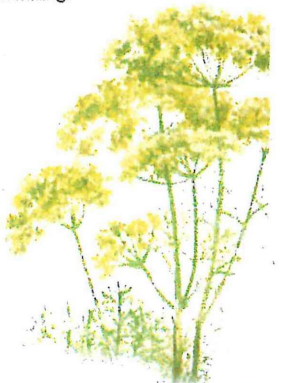
Durch ehrenamtliches Engagement mit eingetragenen Vereinen und anerkannter Gemeinnützigkeit müssen wir Fördermittel einwerben. Fantasie und Kreativität müssen die Zukunft unseres Dorfes bestimmen, leiten und verändern. Hierzu zählen wir auch die ehemaligen Einwohner und Persönlichkeiten, die sich mit unserem Gemeinwesen durch besondere Einbringung ihrer Fähigkeiten und Verbindungen besonders identifizieren!

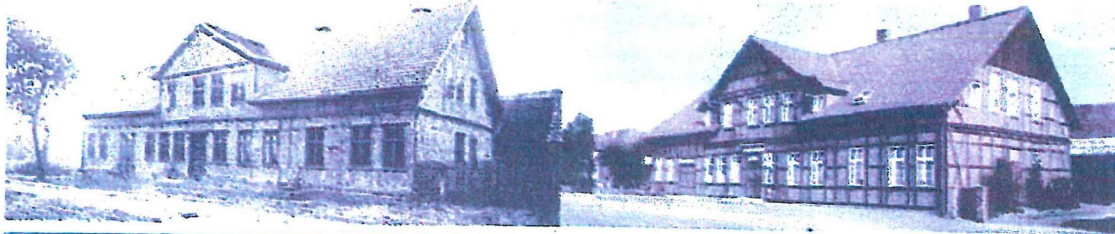
Wir möchten in besonderer Weise auch die kommunalen Vertretungen unserer Region unterstützen, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten eines gemeinnützigen Vereines.

Eine besondere Handlungsgrundlage sollte dafür eine zu erstellende Dorfentwicklungs- und Regional-Konzeption im Rahmen der außerordentlichen geschichtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlich strukturellen Besonderheiten unseres Gebietes darstellen.

Mit einem Sonderbereich für unsere Naturraum-Landschaft! Unter Beachtung aller Verwaltungs- und naturrechtlichen Grundlagen sowie Voraussetzungen für unser Gebiet ergeben sich vielfältigste Förder- und damit Entwicklungsmöglichkeiten!

**Förderverein
„Heimat- und
Dorfentwicklungs-
Verein Kapern
und Umgebung auf
der historischen
Elbe- Insel
Krummendiek e.V.
mit Anerkennung
der Gemeinnützigkeit
-i. G.- Dezember 2016“**





Poratheum

Grüß
aus
Kapern

Das Dorfentwicklungsprojekt in Kapern

Dorf-Entwicklungs-Projekt „Poratheum“ in Kapern

Die ehemalige historische Gaststätte Porath mit Herberge (seit ca. 1740) und ein ungenutztes Stall-/Scheunengebäude mit rd. 1000 m² möglicher Nutzungsfläche steht ambitionierten Personen mit Phantasie und Kreativität und mit einer Lebenseinstellung für zukunftssträchtige nachhaltige Vorhaben/Projekte auf dem Areal zur Verfügung (mit dann entsprechenden Vertragsgrundlagen).

Evtl. Nutzung, z. B. durch Kulturschaffende (Maler, Bildhauer, Autoren etc.), Handwerker (Restaurierungen), Idealisten für die Erhaltung von vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten, multifunktionale regionale WiFi, landschaftspflegerisch-ökologisch ausgerichtete Projekte, der Sozial- und Altenpflege sowie Bildungseinrichtungen sind vorstellbar (auch als Reminiszenz an die humanitäre Hilfstat des weltberühmten Schriftstellers Karl May am 4. Mai 1898!).

Wir suchen auch insbesondere Fotografinnen/en für spätere Dokumentationen und Veröffentlichungen, die die außergewöhnlichen Schönheiten unserer Landschaft auf der „historischen Strominsel Krummendiek“ festhalten und mitgestalten (Naturdenkmale z. B.).

Sehr wichtig erscheint auch die Tätigkeit einer/eines engagierten Landschaftsmalerin/malers mit dem Ziel, das obere Seege-Tal (ein Relikt der letzten Eiszeitphase) mit den abwechslungsreichen Landschaftsteilen als ÖL-Monumental-Bild auf einer großen Fläche für die Nachwelt zu erhalten (das historische Flussbett der Seege, die angrenzenden Niederungswiesen und Röhrliche, Solitär-Bäume, der Wald auf den Sanddünen, alte Siedlungsplätze usw.).

Die regionalen Begrenzungen stellen die Gemarkungen Bömenzien, Gummern, ehem. Stresow, Kapern (auch Rahnsburg), Holtorf, Stadt Schnackenburg und Nienwalde dar.

Bei entsprechenden Realisierungen findet generell eine enge und vertrauensvolle sowie optimistische Zusammenarbeit mit dem als gemeinnützig anerkannten Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein Kapern und Umgebung e. V., der Karl-May-Gesellschaft, den regionalen

Körperschaften und anderen bewusst kooperationsbereiten Vereinigungen sowie relevanter Förder-Organisationen statt.

Der Verein hat seinen Sitz in Kapern, Dorfstr. 17 und ist rechtlich selbständig (Vereinsgründung am 16. Juni 2018/Vereins-Reg.-Nr. NZS VR 201582 des AG Lüneburg v. 05.07.2018; der Freistellungsbescheid des FA Lüchow (Gemeinnützigkeit) datiert v. 24.07.2018-St.-Nr.:32/270/06210).

Perspektivisch sind auch Personaleinsätze im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf der Basis des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen Ökologischen und sozialen Jahres möglich.

Der o. g. Verein steht allen engagierten, begeisterungsfähigen und leistungsbewussten jungen und älteren Menschen offen, die den Willen zu positiven gesellschaftlichen Veränderungen und zur kommunalen Unterstützung noch nicht verloren haben, und die das überwiegend ehrenamtliche Engagement für die Allgemeinheit als positiven Beitrag ihrer Persönlichkeit zur weiteren Entwicklung unserer Region verstehen!

Unser persönlicher Einsatz und die Vereinsgründung sind als Resultat von Rückkehrern, Neubürgern und natürlich auch von Einheimischen zu sehen, die den wirtschaftlichen und einwohnermäßigen Deformierungsprozess in der Region und die damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen nicht weiter mehr hinnehmen wollen!

Z. Z. wird eine Fernsehsendung und ein regionalbezogener umfassender Internetauftritt bearbeitet und demnächst umgesetzt.

Interessierte, sich positiv angesprochene Veränderer, nehmen bitte Kontakt auf:

„Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein Kapern und Umgebung e. V. (Poratheum)“, z. Hd. Vorstandsmitglied Jürgen Graumann, OT Kapern, Dorfstr. 17, 29493 Schnackenburg (Tel. 0160-99891291).

Es stehen auch Info-Mappen zur Verfügung und Dokumentationen zu bisher 40 Themenkreise (die Liste kann auch angefordert werden)!

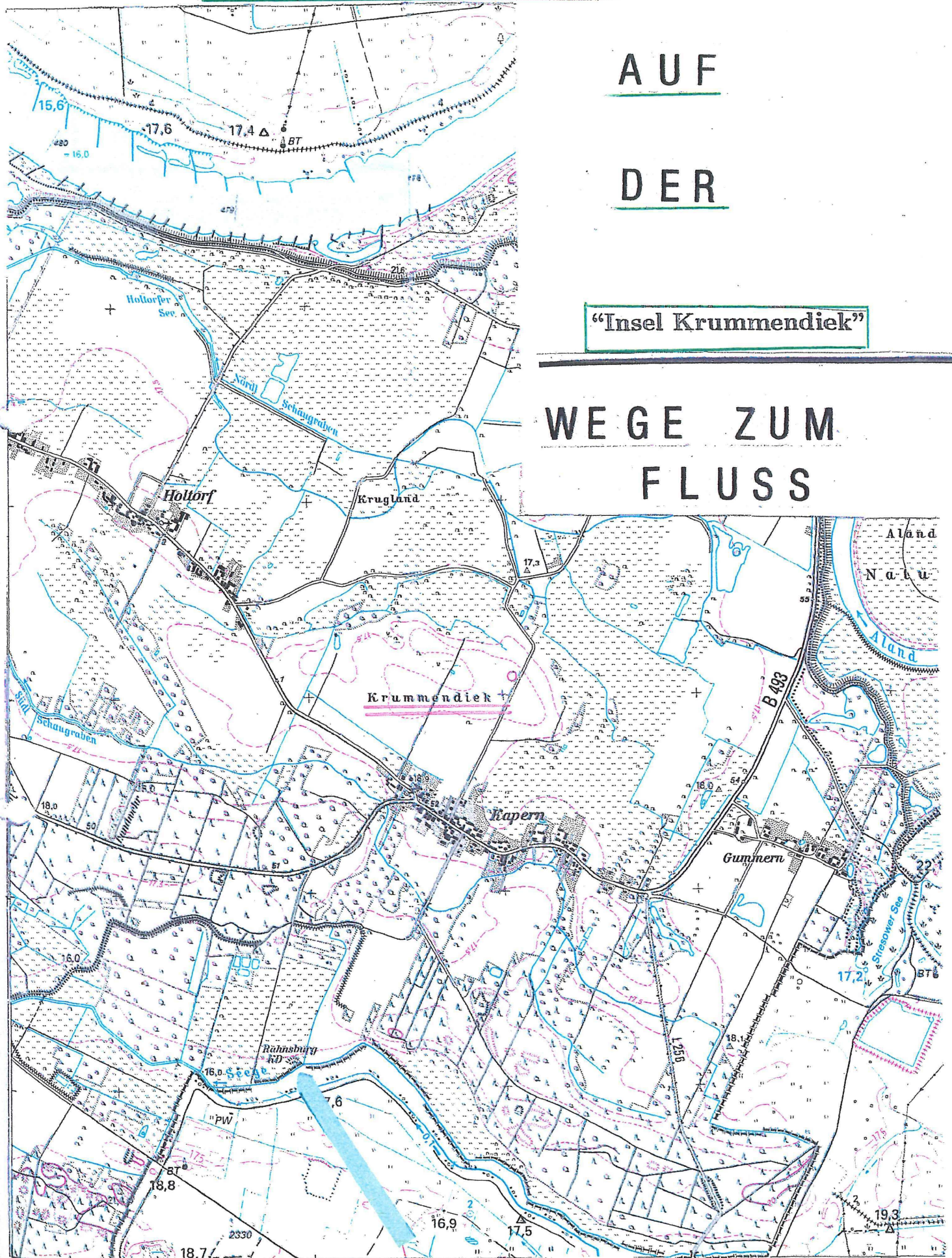
WANDERUNGEN

AUF

DER

“Insel Krummendiek”

WEGE ZUM
FLUSS



Hans-Jürgen Graumann



**Amtsgericht Lüneburg
Registergericht**

Amtsgericht Lüneburg, Postfach 13 40, 21303 Lüneburg
NZS VR 201582

Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein
Kapern und Umgebung e.V.
Dorfstraße 17
29493 Schnackenburg OT Kapern

Dienstgebäude

Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg

Telefon 04131/202-1
Durchwahl 04131/202-595
Telefax 04131/202-553

Bankverbindung Nord LB/Hannover
IBAN: DE27 2505 0000 0106 0240 03
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail: AGLG-Poststelle@justiz.niedersachsen.de
Höbemann
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr,
nur nach Vereinbarung oder in Eilfällen
Mo. - Do. 14:00 - 15:30 Uhr

Datum: 05.07.2018

Ihr Zeichen

Geschäftsnummer
NZS VR 201582
(bei Antwort bitte angeben)

**Registersache: Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein Kapern und Umgebung e.V.,
Schnackenburg OT Kapern**
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Dorfstraße 17, 29493 Schnackenburg OT Kapern

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 201582 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Köhne
Justizsekretärin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

!!!!!!!!!!!! ACHTUNG! Wichtiger Hinweis des Registergerichts: !!!!!!!!!!!!!

Die Bekanntmachung von Handelsregistereintragungen durch das Amtsgericht erfolgt ausschließlich in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de. Kosten für die elektronische Bekanntmachung (ohne Gebühren der Eintragung) werden hier nicht erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass häufig private "Wirtschaftsverlage" amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung stellen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist. Es handelt sich hierbei NICHT um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Die Kostenrechnung des Gerichts für die Gebühren und Auslagen der Handelsregistereintragung wird Ihnen ausschließlich vom Amtsgericht Lüneburg übermittelt.

Eintragungen beim Amtsgericht Lüneburg im Vereinsregister 201582

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein Kapern und Umgebung e.V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Schnackenburg OT Kapern

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. (stv.) Vorsitzende.

Die Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

1. Vorsitzender:

Kumpert, Wolfram, Mannheim, *30.03.1964

2. (stv.) Vorsitzender:

Salomo, Daniel, Schnackenburg, *22.12.1997

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 16.06.2018.

5.

a) Tag der Eintragung:

04.07.2018

Hummel

b) Bemerkungen:

Satzung, Bl. 13 ff. RB

E-27.07.18



Finanzamt Lüchow * Postfach 11 44 * 29431 Lüchow

Finanzamt Lüchow

Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein Kapern
und Umgebung e. V.
Kapern Dorfstr. 17
29493 Schnackenburg

Organisationseinheit
241

ZINr.
26a

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05841) 963 -

Lüchow

32/270/06216-241

326

24. Juli 2018

Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Feststellung

Die Satzung der vorgenannten Körperschaft in der Fassung vom 16.06.2018 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60 a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60 a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60 a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerverpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

- 2 -

Dienstgebäude
Mittelstraße 5
29439 Lüchow

Telefon
(05841) 963 - 0
Telefax
(05841) 96 31 70

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE26 2500 0000 0025 8015 03,
BIC MARKDEF1250
Spt. Uelzen Lüchow-Dannenberg, IBAN DE30 2585 0110 0044 0800 00,
BIC NOLADE21UEL

E-Mail: Poststelle@fa-lw.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.fsa.niedersachsen.de

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 1 AO)

Förderung von Bildung und Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 7 AO)

Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 3 AO)

Förderung des Umweltschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 8 AO)

Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 4 AO)

Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 22 AO)

Förderung des Denkmalschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 6 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <http://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i.S. des § 10 b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheids nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2020 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44 b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein
Kapern und Umgebung e. V. (in Gründung)

(regional bezogen auf die historische Elbe-Insel Krummendiek und die Aland-Seege-Zehrengaben-Landschaft im Bereich der vier Bundesländer Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und peripher Mecklenburg-Vorpommern)

Für die Bezeichnungen in männlicher Form gelten auch die bei Gegebenheit entsprechenden weiblichen Formen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Nr.1: Der Verein führt den Namen "Heimat- und Dorfentwicklungs-Verein Kapern und Umgebung".

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt den Zusatz " e.V.".

2: Der Verein hat seinen Sitz in 29493 Stadt Schnackenburg, OT Kapern, Dorfstr. 17.

Der Verein wurde am....16.06.2018....errichtet.

3: Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

4: Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

5: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. d. Abschnitts " Steuerbegünstigte Zwecke " der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins und Aufgaben

Nr.1: Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe und der Heimatspflege und Heimatkunde und insbesondere des Andenken an den großen Schriftsteller Karl May aus Radebeul im Zusammenhang mit seiner Anwesenheit in der Region Gartow im Mai 1898 und seiner besonderen Lebensepisode im Gasthaus Porath und seiner Hilfe für eine in Not geratene Familie aus Kapern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht u.a. durch Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Bekämpfung des Lärms, Pflege des Liedgutes und des Chorgesangs, die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der bäuerlichen Kleingärtnerei, des traditionellen Landwirtschafts- und Fischereiwesens und des damit verbundenen Brauchtums.